

Merkblatt Gelegenheitswirtschaft

Ordnung und Reinlichkeit sind oberstes Gebot

1. Hygiene

Qualitätssicherung/Selbstkontrolle	⇒ Gefahrenanalyse machen
	⇒ Kritische Punkte regeln
	⇒ Arbeitsanweisungen erstellen
	⇒ Personal informieren/schulen
	⇒ Eigenkontrolle durchführen
Schuhe und Kleider	⇒ Nicht in der Nähe von Lebensmitteln deponieren
Rauchen	⇒ Wo mit Lebensmittel gearbeitet wird, nicht gestattet!
Kranke Mitarbeiter	⇒ Bei Fieber, Durchfall, Ausschlägen, eitrigen Verletzungen an Händen, nicht im Betrieb arbeiten lassen!

2. Einrichtungen

Aufbewahren von Lebensmitteln Geschirr	⇒ Leicht verderbliche Lebensmittel und und Fleischwaren kühl lagern, unter +5°C (Fleisch) +2°C (Fisch)
	⇒ Vor Staub und Schmutz schützen
	⇒ Nicht direkt auf den Boden stellen
Arbeitstische	⇒ Glatte abwaschbare Oberflächen
Arbeitsplätze, Grills, Kebabstände usw.	⇒ Zuschauerseitig, Spuckschutz bis auf Sichthöhe oder Standort vom Publikum abwenden
Trinkwasser	⇒ Muss in genügender Menge und in guter Qualität vorhanden sein Es wird empfohlen für den Beginn des Marktes, dass jeder min. einen Kanister mit frischem Wasser von zuhause mitnimmt.
Für die Konsumation präsentierte Lebensmittel	⇒ Vor Verunreinigungen schützen und abdecken (Spuckschutz)

Abwaschen	⇒	In 2-teiligem Trog mit Kalt- und Warmwasser oder ein Trog und Abwaschmaschine
Händewaschen	⇒	Separate Station mit fließendem Wasser muss in unmittelbarer Nähe vorhanden sein (ev. Kanister mit Hähnen)
Abwasser	⇒	nicht in Bäche leeren
Abfälle	⇒	in verschliessbare Behälter oder Kehrichtsäcke geben und ausserhalb des Küchenbereichs stationieren.

3. Speise- und Getränkekarten

- ⇒ Preise, Sachbezeichnungen, vergleichbare Mengenangaben gut ersichtlich bekannt geben
- ⇒ Bei Spirituosen Vol % angeben
- ⇒ Bei Fleisch, Tierart und Produktionsland (schriftlich, nicht mit Abkürzungen) angeben.
- ⇒ Mindestens ein alkoholfreies Getränk muss im Mengenverhältnis billiger sein als das billigste alkoholische Getränk!!!

Die Jugendschutzbestimmungen verbieten den Verkauf von alkoholischen Getränken an unter 16-jährige, gebrannte Wassern, Aperitifen und Alcopops an unter 18-jährige.

Das Personal darf einen Ausweis mit Altersangaben verlangen.

Bei Missachtung dieser Weisung kann der Marktstand geschlossen werden.